

Datum: 23.12.2014

## *Informationsvorlage*

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Tiefbau

<b>Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat</b>	<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungsart</b>	<b>TOP</b>
Bürgermeisterberatung	05.01.2015	nicht öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	19.01.2015	öffentlich	

**Inhalt** Sachstandsbericht zur Brücke am Bahnhof Chrieschwitz und Wegebeziehung zwischen Alter Postweg und Hammerplatz

**Grundlage:** Stadtratsbeschluss Nr.: 53/14-8 vom 06.05.2014

**Beraten und abgestimmt:** FG Tiefbau, FG Stadtplanung

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** Keine

**Verantwortlich für Durchführung:** FG Tiefbau

---

### **Information:**

Der Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen nimmt die Information zur Wegeverbindung zwischen „Alter Postweg“ und „Hammerplatz“ zur Kenntnis.

## **Sachverhalt/ Begründung:**

### **1. Einleitung**

Die im Jahr 1987 errichtete Brücke über den Bahnhof Chrieschwitz, die zum einen der Andienung des Haltepunktes und zum anderen die Wegeverbindung zwischen dem „Alten Postweg“ und dem „Hammerplatz“ gewährleistete, musste aufgrund mangelnder Tragfähigkeit und Verkehrssicherheit am 03.03.2006 gesperrt werden. Damit verbunden war unweigerlich die Stilllegung des Haltepunktes Chrieschwitz. Es erfolgte die Planung einer Instandsetzung.

Neben den hohen Instandsetzungskosten und der relativ geringen Nutzung sprach auch die Überlegung für die Neuerrichtung eines zentrurnahen Haltepunktes für eine dauerhafte Aufhebung der Wegebeziehung.

Der Stadtrat lehnte dementsgegen in der Sitzung vom 26. April 2007 ein Verfahren zur Einziehung des auf der Brücke befindlichen beschränkt öffentlichen Wegs ab.

Für eine entsprechende Notinstandsetzung wurden in den Folgejahren Mittel in Höhe von 150.000 EUR in die mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Es erfolgte jedoch keine Einordnung in den Haushaltsvollzug.

Von März bis November 2014 wurde aufgrund des Neubaus der ÖPNV/SPNV Verknüpfungsstelle Reichenbacher Straße (Bahnhof Mitte) der Bahnhof Chrieschwitz als Stichbahnhof temporär wieder in Betrieb genommen. Um die entsprechenden Zugänge zu schaffen wurde ein provisorischer Fußgängerübergang errichtet.

### **2. Verkehrsplanerische Einschätzung**

Im März 2014 wurde im Rathaus eine Unterschriftenliste mit über 500 Unterschriften für den Erhalt der Wegebeziehung übergeben.

In seiner Sitzung vom 06.05.2014 beschloss der Stadtrat der Stadt Plauen, die Wegeverbindung zwischen „Alter Postweg“ und „Hammerplatz“ zu erhalten.

Um ein Bild über die künftige potentielle Nutzung der Brücke zu erhalten, wurden die Bürger gebeten, darüber an den Baubürgermeister schriftlich Auskunft zu geben. An dem Aufruf haben sich 14 Personen bzw. Personen einschließlich des Betriebsrates eines Unternehmens beteiligt.

Dabei wurde häufig auf die kurze und fußläufige Verbindung des Chrieschwitzer Hangs in das Elstertal/die Elsteraue, zu den Kleingartenanlagen sowie zu den Friedhöfen I und II benannt.

Ebenso wurde die betroffene Strecke als Arbeitsweg genutzt. Es wurde in diesem Zusammenhang die schlechte Verknüpfung zwischen Stadtbuslinie und Straßenbahn angesprochen.

Viele sehen dadurch als einzige Alternative zur Brücke das Auto.

### **3. Bautechnische Einschätzung**

Daraufhin wurden durch das Fachgebiet Tiefbau die Möglichkeiten der Wiederherstellung der Wegebeziehung untersucht.

Dabei kommen drei Varianten zur Auswahl:

1. Erneuerung der Fußgängerbrücke (Fundamente und Brückenkonstruktion)
2. Errichtung eines Bahnüberweges
3. Wiederinbetriebnahme des vorhandenen Fußgängertunnels

Im Folgenden werden diese drei Varianten kurz vorgestellt und dabei

- der bauliche Aufwand,
- die Herstellungskosten (hierbei handelt es sich um grobe Schätzungen auf Basis von Erfahrungswerten),
- die Verkehrssicherheit,
- die wiederkehrenden Kosten und
- eine rechtliche Betrachtung

gegenübergestellt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass keine der 3 Lösungen eine barrierefreie Verbindung ermöglicht.

## 1. Erneuerung der Fußgängerbrücke

### a. *Baulicher Aufwand*

Notwendig ist die Erneuerung der Fundamente und Brückenkonstruktion. Hinzu kommen die komplette Erneuerung der Beläge und Treppenstufen.

### b. *Einmalige Herstellungskosten*

310.000,-EUR	Ertüchtigung des Stahltragwerkes
30.000,-EUR	Stahlbetonfertigteile
20.000,-EUR	Ertüchtigung der Fundamente
60.000,-EUR	Planung, Gebühren und Bauüberwachung
<b>420.000,-EUR</b>	<b>Gesamtkosten</b>

### c. *Wiederkehrende Unterhaltungsaufwendungen*

Unterhaltungskosten für Stahlbrücke

### d. *Verkehrssicherheit*

Bietet eine sichere Lösung, da der Fußgängerverkehr unabhängig vom Eisenbahnverkehr geführt wird.

### e. *Rechtliche Betrachtung*

Die bisherige Widmung muss nicht geändert werden. Verkehrssicherungspflicht verbleibt bei der Stadt Plauen.

## 2. Errichtung eines Bahnüberweges

### a. *Baulicher Aufwand*

Nach derzeitigen Kenntnisstand ist bei der gegebenen Streckenkategorie zumindest eine technische Sicherung mittels Licht- und Tonsignal erforderlich. Zur Überwindung des Höhenunterschiedes von ca. 11 m ist die Errichtung einer Treppenanlage einschließlich Rampe bzw. Aufzug notwendig.

### b. *Einmalige Herstellungskosten*

ca. 250.000,-EUR	für Überweg und technische Sicherung (Signale, Verkabelung und Funktechnik)
ca. 120.000,-EUR	Treppenanlage inkl. Beleuchtung (ohne Aufzug)
60.000,-EUR	Planung, Gebühren und Bauüberwachung
<b>430.000,-EUR</b>	<b>Gesamtkosten</b>

zzgl. Ablösebetrag an DB AG für zukünftige Unterhaltungskosten des Überweges

### c. *Wiederkehrende Unterhaltungsaufwendungen*

Unterhaltungskosten der Treppe einschließlich erforderlicher Beleuchtung

### d. *Verkehrssicherheit*

Bietet von den drei Varianten aus dem Blickfeld der Verkehrssicherheit die schlechteste Lösung.

**e. Rechtliche Betrachtung**

Es ist sowohl die Anpassung der Widmung an die neue Wegeführung sowie die Einholung der Genehmigung des Eisenbahnbundesamtes erforderlich. Baulast des Bahnüberweges liegt bei der Deutschen Bahn AG, Treppe und Weg liegen in der Straßenbaulast der Stadt Plauen. Die Treppenanlage befindet sich auf dem Grundstück der Deutschen Bahn AG.

**3. Wiederinbetriebnahme des vorhandenen Fußgängertunnels**

**a. Baulicher Aufwand**

Der Tunnel einschließlich Zugänge muss grundhaft erneuert werden. Zur Überwindung des Höhenunterschiedes muss auch bei dieser Variante eine Treppenanlage einschließlich Rampe bzw. Aufzug errichtet werden.

**b. Einmalige Herstellungskosten**

310.000,-EUR	Tunnel (Neubau) einschließlich Zugänge
ca. 120.000,-EUR	Treppenanlage inkl. Beleuchtung (ohne Aufzug)
60.000,-EUR	Planung, Gebühren und Bauüberwachung
<b>490.000,-EUR</b>	<b>Gesamtkosten</b>

zzgl. Ablösebetrag an DB AG für zukünftige Unterhaltungskosten des Tunnels

**c. Wiederkehrende Unterhaltungskosten**

Unterhaltungsaufwand für die Zuwegung und Treppenanlage einschließlich Beleuchtung

**d. Verkehrssicherheit**

Bietet eine sichere Lösung, da der Fußgängerverkehr unabhängig vom Eisenbahnverkehr geführt wird.

**e. Rechtliche Betrachtung**

Die Widmung des Weges muss an den neuen Verlauf angepasst werden. Auch hierfür ist die Zustimmung bzw. Genehmigung des Eisenbahnbundesamtes erforderlich. Das Eigentum und die Baulast des Tunnels liegen bei der DB AG. Die der Treppe und des Weges verbleiben bei der Stadt Plauen. Die Treppenanlage befindet sich auf dem Grundstück der DB AG.

## 4. Finanzierung

Eine Förderung ist nach derzeitiger Prüfung nicht möglich. Um eine Förderung beispielsweise über den kommunalen Straßenbau zu ermöglichen, müsste eine Radwegroute über diesen Weg verlaufen. Inwieweit eine derartige Veränderung des Radwegenetzes der Stadt Plauen auch seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr in Chemnitz als notwendig erscheint und damit die Förderfähigkeit ermöglicht, ist offen. Zudem kommen in einem solchen Fall weitere Kosten für bauliche Maßnahmen hinzu.

Der Weg befindet sich in keinem Sanierungsgebiet, so dass auch aus einer derartigen Förderkulisse keine Zuwendungen möglich sind.

## 5. Fazit und weiteres Vorgehen

Nach dem vorliegenden Untersuchungsstand werden Aufwendungen zwischen 420.000,-EUR und 490.000,- EUR erforderlich, um die Wegebeziehung wiederherzustellen.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese geschätzten Kosten erst in den weiteren Planungsphasen präzisiert werden können.

Trotz der deutlich gesunkenen Bedeutung der Brücke gibt es nach wie vor einen Nutzerkreis, für den die Wegeverbindung zwischen dem „Alter Postweg“ und „Hammerplatz“ eine Abkürzung darstellt.

Die tatsächliche Menge der potentiellen Nutzer ist schwer einzuschätzen, vermutlich jedoch verhältnismäßig gering.

Alternativen für eine Bahn- und Elsterquerung stellen die Hammerbrücke in Richtung Preißelpöhl und die Streichhölzerbrücke in Richtung Zentrum dar. Beide Brücken sind zudem barrierefrei und können ebenso unproblematisch von Radfahrern genutzt werden.

Hinzu kommt, dass eine sichere Querung der Bundesstraße vom Hammerplatz kommend nur die Fußgängerampel bei der Plauener Stahl Technologie GmbH bietet, da in Richtung Chamissostraße der Fußweg nicht weitergeführt wird. Dies erfordert weitere verkehrsplanerische Maßnahmen.

Sollte die Planung weitergeführt werden, sind zur Erstellung der Entwurfsunterlagen ca. 41.000,- EUR notwendig. Diese Unterlagen dienen zur Präzisierung der Kosten, Auswahl der Vorzugsvariante sowie der Klärung der Genehmigungsfähigkeit beim Eisenbahnbundesamt.

Die vorliegenden Stellungnahmen der DB AG zu den Varianten stellen eine prinzipielle Machbarkeit in Aussicht, machen diese aber in Abhängigkeit der Genehmigung durch das Eisenbahnbundesamt.

Es gibt keine einfache und preiswerte Lösung zur Wiederherstellung bei der die Stadt Plauen ihre Verkehrssicherungspflicht und den Aufgaben der Straßenbaulast im rechtlich notwendigen Umfang nachkommt.

Die Kosten der Herstellung sind daher nicht im Verhältnis der Bedeutung der Wegeverbindung.

Es ist zu empfehlen auf die Wegeverbindung bei der derzeitigen Haushaltslage zu verzichten.

---

Ralf Oberdorfer

---

Levente Sárközy